

nutzungsentschädigung bald 0 euro????

Beitrag von „Hanuman“ vom 28. November 2006 um 20:03

Bitte steinigt mich nicht, wenn das schonmal besprochen wurde, aber wonach richtet sich die Nutzungsgebühr?

Ich habe einen Rabatt von 15 % auf den Listenpreis bekommen. Wird nun der rabattierte Preis als Grundlage genommen, oder der tatsächliche Listenpreis? Und dann netto oder brutto?

Da bei mir nun wohl doch eine Wandlung ansteht, würde ich schon gerne wissen was auf mich zukommt. Hat denn jemand Erfahrung mit Wandlung seines Dicken, wenn der geleast ist? Wie hoch berechnet VW die Nutzungsgebühr (manche sagen 0,5%, manche 0,67%)? Kommt VW einem entgegen, wenn man sich wieder für einen Touareg entscheidet, oder gar einen Q7 (gehört doch zum Konzern)?

Fragen über Fragen! 😞